



HOL- UND BRINGZONEN IM SCHULUMFELD

Die Vorteile eines bewegten Schulweges für Kinder liegen auf der Hand. Trotzdem ist das morgendliche Verkehrschaos durch Elterntaxis vor Grundschulen Realität. Das stresst alle und erhöht die Unfallgefahr. Hol- und Bringzonen entschärfen die Situation. Zusammen mit sicheren Fuß- und Radwegen zur Schule und einer altersgerechten Mobilitätsbildung erhöhen Hol- und Bringzonen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

WAS KÖNNEN HOL- UND BRINGZONEN ERREICHEN?

Hol- und Bringzonen sind klar definierte Haltestellen im Umfeld einer Schule. Bis dorthin dürfen Eltern ihre Kinder mit dem Auto bringen und von dort wieder abholen. Den restlichen Schulweg gehen die Kinder zu Fuß. Das hat viele Vorteile:

- Die Kinder bekommen die Gelegenheit, ein Stück eigenständig unterwegs zu sein.
- Sie bewegen sich vor Schulbeginn, das fördert die Konzentration.
- Sie treffen Mitschüler, das fördert die soziale Einbindung.
- Gleichzeitig wird das Schulumfeld vom Kfz-Verkehr entlastet.

Dadurch erhöht sich die Verkehrssicherheit rund um die Schule. Hol- und Bringzonen müssen Teil eines schulischen Mobilitätsmanagements sein. Dann helfen sie, den Autoverkehr und den übrigen Schülerverkehr vor der Schule zu entzerren.

MOBILITÄTSMANAGEMENT IN DER SCHULE

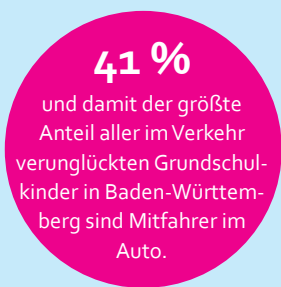
Folgende Bausteine können Elemente eines guten schulischen Mobilitätsmanagements sein:

- Schulwegdetektive als Teil der Mobilitätsanalyse: Schüler untersuchen ihre Schulwege aus dem eigenen Blickwinkel.
- Mobilitätskonzept: Es sollte alle Verkehrsmittel umfassen und Schulwegpläne mit sicheren Fuß- und Radwegen beinhalten.
- Laufbus: Schüler gehen gemeinsam zur Grundschule nach dem „Bus-Prinzip“ – mit festen Haltestellen, Routen und von Eltern begleitet.
- Schulradler: Geschulte Erwachsene oder ältere Schüler begleiten Fünftklässler in Gruppen mit bis zu zehn Kindern in den ersten drei Wochen nach den Sommerferien zur Schule. Geradelt wird von festen Haltestellen aus.
- Bustrainings: Als Busbegleiter ausgebildete Schüler begleiten ihre Mitschüler beim Bus fahren und vermitteln ihnen dabei verkehrssicheres Verhalten im Bus und an Haltestellen.

Hol- und Bringzonen einrichten

- Um den Kfz-Verkehr im unmittelbaren Schulumfeld zu reduzieren, sollte die Entfernung zwischen Elternhaltestelle und Schule mindestens 250 m betragen.
- Der Fußweg von der Hol- und Bringzone zur Schule sollte sicher, gut beleuchtet und im Winter geräumt sein.
- Gegebenenfalls kann der Weg durch Markierungen oder Symbole, wie Fußabdrücke, gekennzeichnet werden.
- Umliegende Wohngebiete sollten berücksichtigt und entlastet werden. Das sorgt für eine bessere Akzeptanz seitens der Anwohner.
- Die Anfahrtswege der Eltern sollten getrennt werden von den Hauptwegen der Schüler, die zu Fuß und mit dem Rad zur Schule kommen.
- Bei der Ausweisung einer Hol- und Bringzone können amtliche und nicht-amtliche Zeichen kombiniert werden.
- Unter Verwendung der Zeichen aus dem Verkehrszeichenkatalog wird ein StVO-konformes zeitlich begrenztes eingeschränktes Haltverbot ausgewiesen (Z 286 mit Z 1042 und ggf. weiteren Zusätzen).
- Ergänzend dazu kann unterhalb ein Fantasieschild verwendet werden, das dem eingeschränkten Haltverbot seine spezifische Bedeutung verleiht. Dabei darf die Unterkante des Fantasieschildes die lichte Höhe von 2,25 m nicht unterschreiten. Andernfalls wird das Fantasieschild separat an einem zweiten Mast montiert.
- Das Fantasieschild darf zum einen keine amtliche Anmutung haben und keine amtlichen Zeichen enthalten (z. B. offizielles Haltestellensymbol) und sollte zum anderen nicht die verkehrsregelnden Botschaften der amtlichen Beschilderung beinhalten (z. B. Zeitangaben zum eingeschränkten Haltverbot).

Grafik: Generation Rücksitz – Mitfahren ist nicht sicherer

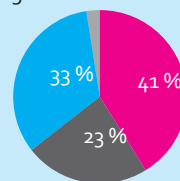


[Quelle: Destatis]

2016 verunglückten bei Straßenverkehrsunfällen 895 Kinder im Grundschulalter in Baden-Württemberg (6 bis unter 10 Jahre)



Verunglückte nach Verkehrsmitteln



367 (41 %) der Kinder verunglückten als Mitfahrer im Auto
208 (23 %) mit dem Fahrrad
299 (33 %) zu Fuß
21 (2,3 %) mit dem Roller oder mit dem Bus

TIPPS ZUR UMSETZUNG

Idealerweise gehen die Initiative und das Engagement für ein schulisches Mobilitätsmanagement von der Schule aus.

Die Kommune kann Anregungen und Hilfestellungen geben:

- **Umfrage durchführen:** Eine Befragung der Schüler und Eltern zur Mobilität dient als Grundlage für die Konzeptentwicklung und Wirkungskontrolle.
- **Standort finden:** Kommunale Verkehrsplaner stimmen geeignete Standorte für Hol- und Bringzonen mit der Straßenverkehrsbehörde ab und binden die Schulleitung und den Elternbeirat ein. Schulzentren erfordern außerdem eine Abstimmung mit den benachbarten Schulen.
- **Gut informieren:** Elternabende, Elternbriefe und Hinweise auf der Schulhomepage sorgen für Akzeptanz der Hol- und Bringzonen. Das gilt auch für die Anlieger, die über ein zeitweiliges Parkverbot und die zu erwartenden Verkehrsmengen informiert werden sollten. Nicht vergessen: die Eltern der neuen Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres zu informieren.
- **Bekannt machen:** Hol- und Bringzonen sollten im Rahmen einer Mobilitätswoche oder anderer Aktionen vorgestellt werden.
- **Bonussystem einführen:** Über ein Bonussystem in den Schulen können die Schüler dazu motiviert werden, eigenständig zur Schule zu kommen.
- **Wirkungskontrolle durchführen:** Es ist wichtig, die Akzeptanz von Hol- und Bringzonen kontinuierlich zu überprüfen.

Um die Textlänge knapp zu halten, wird keine geschlechtsspezifische Ansprache verwendet. Das Faktenblatt richtet sich an Leserinnen und Leser. Der Begriff „Schüler“ umfasst sowohl Schülerinnen als auch Schüler.

Quellen und weiterführende Informationen

- ADAC-Leitfaden für die Praxis: Das Elterntaxi an Grundschulen, München 2018 – abrufbar unter www.adac.de
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Verkehrsunfälle, Kinderunfälle im Straßenverkehr, 2016
- Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach 2013 – abrufbar unter www.bast.de
- Leitfaden zur Einrichtung von Hol- und Bringzonen an Bonner Schulen, Bundesstadt Bonn 2018
- www.agfk-bw.de/projekte/die-schulradler/
- www.agfk-bw.de/projekte/pilotprojekt-schulweghelden/
- www.schulwegplaner-bw.de

BEMESSUNG UND VERKEHRSRECHTLICHE ANORDNUNG

- Die erforderlichen Stellplätze von Hol- und Bringzonen lassen sich anhand der Zahl der Schüler berechnen, die morgens im Auto gebracht werden. Vier Stellplätze sind Minimum und ermöglichen bis zu 60 Haltevorgänge in rund 30 Minuten vor Schulbeginn. Jeder weitere Stellplatz kann etwa 15 Ausstiege abwickeln.
- Da häufig Konkurrenz mit anderen Parkern besteht, sollte die Hol- und Bringzone mit Zeichen 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) angeordnet werden.
- Durch ein Zusatzzeichen (Z 1042) wird die Gültigkeitsdauer angegeben. In der Regel lässt sich diese auf werktags von 7:30 bis 8:30 Uhr, bei Bedarf auch auf einen Zeitraum mittags oder nachmittags, begrenzen. Die Bezeichnung „an Schultagen“ ist hierbei nicht StVO-konform. Stattdessen muss die Gültigkeitsdauer mit „werktags“ oder „Mo–Fr“ angegeben werden.



Ein regelkonformes Beispiel ist das Schild „Elternhaltestelle“ vom ADAC.

Die Inhalte dieses AGFK-Faktenblatts sind mit dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg abgestimmt.

Gefördert von:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR